

Sächsischer Landtag.

Zweite Kammer.

10. Sitzung vom 7. Dezember, vormittags 11 Uhr.

Um Regierungsdienste: Dr. Beck.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt

Abg. Klem (Soz.) eine Erklärung ab: In der gestrigen Sitzung hat der Abgeordnete Merkel die Behauptung aufgestellt, die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage habe gegen das Volksgesetz gestimmt, und daran die Schlussfolgerung geknüpft, daß, wenn die bürgerliche Gesellschaft einen sozialpolitischen Fortschritt erreichen wolle, die Sozialdemokratie abstehe. Dein gegenüber stelle ich fest, daß in der Schlussfolgerung das Gesetz einstimmig angenommen worden ist, daß also die sozialdemokratische Fraktion dafür gestimmt hat. Infolgedessen fallen also die Behauptungen des Abgeordneten Merkel in sich zusammen. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Auf der Tagesordnung steht die sozialdemokratische Interpellation betreffend die Lehrermahregelungen.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

1. Im Laufe des Jahres sind in Dresden, Leipzig und Chemnitz eine Anzahl Lehrer infolge Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes gemahngestellt worden.

2. Billigt die Königliche Staatsregierung diese Maßregelung, und was gedenkt Sie zu tun, um die gesetzlich gewährleisteten Staatsbürgerrechte auch für die Lehrer sicherzustellen?

Kultusminister Dr. Beck erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Abg. Lange (Soz.) begründet die Interpellation. Das Vorliegen der Behörden in der vorliegenden Angelegenheit ist weder aus den gesetzlichen Bestimmungen, noch aus taktischen Gründen zu billigen. Wenn wir die Sache hier zur Besprechung bringen, so leiten uns keine Nebenabsichten, wir wollen lediglich der Regierung Gelegenheit geben, sich darüber auszusprechen, und das neue Volksschulgesetz, das sich noch in der Bearbeitung befindet, noch einmal daraufhin zu prüfen. Es kommt uns darauf an, zu erfahren, ob die Regierung das Vorgehen gegen die Lehrer billigt, und vor allem die Formen, die man bei dem Verfahren beobachtet hat. Würden diese Maßregelungen den Lehrer vom ordentlichen Gericht erfasst sein, so hätten wir es nicht nötig gehabt, die Interpellation einzubringen; denn dann hätte das ordentliche Gericht die Entscheidung in der Hand. Aber das Verfahren, das hier zur Anwendung gelangt, geht sehr in vor- schriftslosen und Richterlosen einer Person. Aus diesen Gründen ist es nötig, die Angelegenheit öffentlich zur Sprache zu bringen. Die einzelnen Vorlesungen haben ein unruhiges Aussehen erregt. Redner schildert in objektiver Weise nur in längeren Ausführungen die bekannten Einzelheiten der hochnotpeinlichen Untersuchungen, deren sich die betreffenden Lehrer in Folge des Besuchs sozialdemokratischer Volksversammlungen, die sich mit der Volksschulreform beschäftigten, unterzogen müssen, und deren Ergebnisse. Die Wirklichkeit kommt es weniger auf die Form an, es scheint vielmehr, als ob es sich bei dem ganzen Vorgehen um einen Rückschlag des Kultusministeriums um 60 Jahre handelt, daß sich ein sächsisches Geheimrat in einem Gesetz vergriffen und das Volksschulgesetz von 1886 erwidert hat. (Stürmische Heiterkeit.) Der Gesetzgeber hat, als er im § 28 von überzeugten Personen sprach, sicher nicht an die politische Überzeugung gedacht. Dann kam jedoch das Jahr 1848, das die Reaktion in die Höhe brachte. Im Jahre 1851 kam die sächsische Regierung den reaktionären Wünschen nach und versetzte, daß die Lehrer sich des Besuchs politischer Versammlungen zu enthalten haben. Die reaktionäre Politik Bechts hielt jedoch nur bis 1866 an und bald darauf fiel das Volksschulgesetz vom 5. Mai 1861.

Die Regierung sagt stellich auch heute, wir wollen die Lehrer in ihren staatsbürglerischen Rechten gar nicht beschränken, sie sollen bloß keine sozialdemokratischen Versammlungen besuchen. Ja, weiß denn das Kultusministerium nicht, daß das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie schon seit 20 Jahren tot ist? (Sehr gut! bei den Soz.) Wie will sie es nun rechtfertigen, auf künstlichem Wege ein Ausnahmegesetz zu schaffen? Ich muß mich nur wundern, daß die sächsische Regierung im vorliegen Vortrage Gesetze, die durch unsre Zustimmung zur Annahme gelangt sind, akzeptiert hat. Sie müßte sie konsequenterweise dann von vornherein ablehnen! Nun, unsre Absicht ist, auch beim neuen Volksschulgesetz nach besten Kräften mitzuverarbeiten, und wir werden ja dann sehen, wie sich die Regierung dazu verhalten wird. Die Minister sind wie die Blumen auf dem Felde (Große Heiterkeit), das Gesetz können Sie aber nicht in Pension schicken, das bleibt. (Sehr gut! bei den Soz.)

Wir stehen, wie 1870, vor der Aufgabe, das wichtigste Gesetz für Sachsen, das Schulgesetz, zulässig zu gestalten. Wie damals, so ist es auch diesmal ein Teil der Kammer, trotz ihrer veränderten Zusammensetzung, der einen Fortschritt absolut nicht will. Aber wie damals, so wird sich auch diesmal die Entwicklung nicht aufhalten lassen. Selbst in den Wünschen des Vereins sächsischer Schuldirektoren, die an Bescheidenheit wirklich nicht zu überbieten sind, zum neuen Volksschulgesetz, wird gesagt, daß die

Dissziplinarbestimmungen in den §§ 23 und 24 den Charakter einer Ausnahmestellung haben. Das Gesetz ist total veraltet, es ist in eigenartiger Weise gehandhabt worden. Der beste Staat ist der, von dem man am wenigsten spricht. Die Lehrer sind eine ganz besondere politische Schicht infolge ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse, sie sind berufen, die Kinder zu selbstständigen Menschen zu erziehen, deshalb soll man sie auch nicht unter so kleinliche Bestimmungen zwängen.

Wenn wir den Untergang des Staates wollen, dann müßt ich wünschen: Nur so weiter! Denn dann

würde unser Weizen blühn! Die Regierung hat in diesem Falle keine allgemeine Hand gehabt. Es gibt jetzt in Sachsen 120 000 eingeschriebene Mitglieder der sozialdemokratischen Partei und in den Stadt- und Gemeindeparlamenten wirken über 200 Sozialdemokraten. Glaubt die Regierung da wirklich, und ernstlich schaden zu können, wenn sie und als böse Menschen hinstellt? Hodet Kind weiß, daß auch wir Sozialdemokraten mit Fleiß und Gabel essen. (Große Heiterkeit.) Der Redner behandelt dann noch den Chemnitzer Fall, wo gegen einen Lehrer wegen Ausübung einer Nebenbeschäftigung gegen Entgelt eingeschritten worden ist.

Ich betone noch alledem nochmals, daß wir die Angelegenheit nicht als parteipolitische Frage behandeln, sondern wir wollen nur eine Erklärung von der Regierung, warum so gehandelt worden ist, und ob sie das denken will, was nach Form und Inhalt von den unteren Schulbehörden geschehen worden ist? Glaubt die Regierung, daß sie keine Schule trifft, sondern daß es sich um eine Folge der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen handelt, so hat sie jetzt noch die Möglichkeit, die Hand verbessern an das neue Volksschulgesetz zu legen. Die gegenwärtigen Disziplinarbestimmungen sind jedenfalls auf die Dauer nicht zu halten und eines Staates wie Sachsen nicht würdig. (Bravo! bei den Soz.)

Kultusminister Dr. Beck spricht seine Genehmigung über die Absicht des Vorredners aus, die mit der Interpellation verfolgt werde. Die Angelegenheit ist kolossal aufgebauscht worden, auch der Abg. Lange hat sich trotz seines guten Vorlasses in Ueberredungen ergangen.

Was hat man in dieser Angelegenheit nicht alles in der Öffentlichkeit behauptet? Es hatte bald den Anschein, als ob hier in Sachsen jede Woche einer oder mehrere Lehrer an den Galgen gebracht würden. (Heiterkeit.) In Wirklichkeit hat es sich bei den genannten Lehrermahregelungen gehandelt: in Leipzig um die Erteilung des ersten Grades der Dienststraße, der Ermahnung in zwei Fällen, in Dresden um einen ernstlichen Hinweis auf die Pflichten, die dem Lehrerberuf anhaften, und in Chemnitz um die Untersagung einer Nebenbeschäftigung gegen Entgelt. Von einer Beschränkung der staatsbürglerischen Freiheit der Lehrer und des Vereins- und Versammlungsrechtes kann keine Rede sein, es handelt sich hier um Bestimmungen, die außerhalb des Reichsvereinsgesetzes stehen. Ich muß auch dagegen protestieren, daß hier von einem Ausnahmegesetz gegen die Lehrer und von einem Vorstoß gegen das Vereinsgesetz gesprochen worden ist. Es ist auch nicht gegen die Lehrer eingeschritten worden, weil sie von sozialdemokratischer Seite verantworfete Versammlungen besucht haben, sondern weil sie in den Versammlungen gesprochen haben, und zwar, wie und was. Sie haben nicht die Grenzen eingehalten, die ihnen mit Rücksicht auf ihre Dienststellung gezogen sind. Der Minister gibt nun eine ausführliche Darstellung der Einzelfälle. In Dresden seien die betreffenden Lehrer nicht bloß zu den Versammlungen erschienen, sondern sie hätten auch gerebet. In diesem Falle wären sie aber verpflichtet gewesen, ihren grundförmigen Standpunkt gegenüber der Sozialdemokratie und zu der fraglichen Resolution ausdrücklich zu betonen, auch wenn ihnen daraus in der Versammlung selbst Unannehmlichkeiten entstanden wären. Solche Unannehmlichkeiten haben die Lehrer unbedingt auf ihren Beruf zu nehmen. (Sehr richtig! rechts und in der Mitte.) Dieser Fall ist eingehend geprüft und gewürdigt worden, es hat jedoch auf die eingelegten Richtigkeitsbeschwerden kein anderer Bescheid erteilt werden können, als geschehen ist. Die Regierung muß, und das ist ihr einheitlicher und unerschütterlicher Wille, daran festhalten, daß jeder Lehrer und Beamte sich jederzeit der Pflichten bewußt bleibt, die aus ihrer Berufserstellung folgen. (Sehr richtig! rechts und in der Mitte.) Die Regierung kann von diesem ihrem Standpunkt nicht abgehen, wenn sie als Hüterin der Ordnung sich nicht der schwersten Pflichtverletzung schuldig machen will. Bei aller Betätigung im öffentlichen Leben müssen Lehrer und Beamte dieser Grundsätze eingedenkt bleiben. Erst wenn das Band des gegenseitigen Vertrauens Staat, Beamte und Lehrer umschlingt, wird das Wohl des Staates gegen alle Gefahren durchaus sichergestellt sein. Die Regierung wird bestrebt sein, innerhalb des Gesetzes, also auch innerhalb des Reichsvereinsgesetzes, und des neuen Dienststrafgesetzes die Interessen des Staates, der Lehrer und Beamten, also die Interessen aller beteiligten Kreise zu wahren! (Beifall rechts.)

Auf Antrag des Abg. Hesel (Soz.) wird in die Besprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. Dr. Böpfl (nat.-lib.): Die allgemeinen Grundsätze der Staatsregierung als Leitstern für ihr Verfahren machen auch mich mir zu eignen, aber man darf nur nicht vergessen, daß mit solchen allgemeinen Grundsätzen man alles beweisen und alles begriinden kann. (Sehr richtig! links und in der Mitte.) Es handelt sich darum, wie dieser Grundsatz auf das bestehende

Lehrerverhältnis gegen die Lehrer in ganz kurzer Zeit hin. Aus der Haltung des Ministers spricht ein Geist, der zu den größten Beschränkungen Anlaß geben muß, ein Geist, den man im schlimmsten Falle wohl im Polizeiministerium sucht, aber niemals im Kultusministerium. Es scheint bald so, als ob die Nadelstichspolitik aus dem Ministerium des Innern auf das Kultusministerium hinzugezogen wäre. Gewiß bleibt auch auf dem Gebiete, daß der Zuständigkeitsbereich des Ministeriums unterliegt, noch sehr vieles zu wünschen übrig, aber ein Klein wenig ist es doch besser geworden. Beim Kultusministerium ist aber das Gegenteil der Fall. Das schlimmste aber ist, daß dieser Geist, der anfänglich mit dem jetzigen Kultusminister in das Kultusministerium eingezogen ist, auch auf die Schulverwaltungen abspringt.

Auf das Verhalten des Kultusministers zur sächsischen

Bekanntmachung



Konsum-Bund
L.-Plagwitz u. Umgegend.
E. G. m. b. H.

Sonntag, den 10. Dezember, von mittags 11 Uhr bis abends 6 Uhr sind unsere drei Geschäftshäuser und vier Waren-Abgabestellen für Schnitt- u. Modewaren für den Besuch der

Weihnachts-Ausstellung

für unsere Mitglieder geöffnet.

Der Vorstand.